



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten am
04.06.2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- | | | |
|-----------|--|-------------------|
| 3. | 35. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 979/35, Alpenrosenstraße 13, zur Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten auf 2 WE: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss | 3/128/2019 |
|-----------|--|-------------------|
-

1. Vortrag:

Antrag auf 35. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 979/35, Alpenrosenstraße 13.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist, dass für das Grundstück Fl. Nr. 979/35 der Gemarkung Penzberg, Alpenrosenstraße 13, die Ziffer 3.5 der Festsetzungen folgendermaßen geändert wird:

Je Wohngebäude sind max. 2 Wohneinheiten zulässig. Ausgenommen davon sind Fl. Nrn. 980, 981/20 und 985/15. Doppelhaus gilt als 1 Wohngebäude. Je Reihenhaus ist nur eine Wohneinheit zulässig.

Die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten auf 2 Wohneinheiten für die Haushälfte Alpenrosenstraße 13.

Geltungsbereich der 35. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“:



Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die beantragte Bebauungsplanänderung grundsätzlich keine Bedenken. Im Bebauungsplangebiet „Hochfeld“ befindet sich bereits in der Alpenrosenstraße eine Änderung auf 2 Wohneinheiten.

Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ nicht berührt werden, kann diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten ordnet die Aufstellung der 35. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 979/35 der Gemarkung Penzberg, Alpenrosenstraße 13, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB an.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Änderung der Ziffer 3.5 der Festsetzungen für das Grundstück Flurnummer 979/49 der Gemarkung Penzberg mit folgender Fassung:

Für die Haushälfte Alpenrosenstraße 13 sind maximal 2 Wohneinheiten zulässig.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten beschließt, dass die Bebauungsplanänderung öffentlich auszulegen ist sowie die Stellungnahmen der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen sind.


3. Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 11.06.2019



Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

